jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/10/11 5Ob641/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.1977

Norm

ZPO §104

Rechtssatz

Kann ein Geschäftsführer, der dem Zusteller nicht bekannt war, trotz vorangegangener Aufforderung auch beim zweiten Zustellversuch dem Zusteller seine Berechtigung zur Entgegennahme der eigenhändig zuzustellenden Sendung nicht nachweisen, ist die Sendung zu hinterlegen; die Hinterlegung hat die Wirkung der Zustellung und setzt die Rechtsmittelfrist in Lauf.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 641/77
  Entscheidungstext OGH 11.10.1977 5 Ob 641/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0036485

Dokumentnummer

JJR_19771011_OGH0002_0050OB00641_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at